

Haushaltssatzung der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.663.747 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.400.909 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-737.162 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	25.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-737.162 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-737.162 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.942.778 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.237.670 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	705.108 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.602.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.807.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.205.000 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.499.892 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.499.892 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 996.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in separater Hebesatzsatzung.

Mülsen, den 02.01.2025

Michael Franke

Bürgermeister